

Hausordnung HORNBERG-HOSTEL

Herzlich willkommen im HORNBERG-HOSTEL.

Diese Hausordnung gewährleistet Sicherheit, Sauberkeit und einen angenehmen Aufenthalt für alle Gäste. Alle Gäste und Mitreisenden sind verpflichtet, die folgenden Regelungen einzuhalten:

1. Geltung und Weisungsrecht:

Diese Hausordnung gilt für das HORNBERG-HOSTEL und wird mit der Buchung anerkannt. Den Weisungen der Mitarbeitenden des HORNBERG-HOSTELS ist Folge zu leisten.

2. An- und Abreise:

Die Anreise ist ab 14:00 Uhr möglich. Teilen Sie uns Ihren Ankunftszeitpunkt frühzeitig mit. Die Abreise erfolgt bis 12:00 Uhr; die Zimmer müssen bis 10:30 Uhr geräumt sein.

3. Parken, Be- und Entladen:

Zum Be- und Entladen kann vor dem HORNBERG-HOSTEL geparkt werden. Danach sind die Fahrzeuge auf dem Wanderparkplatz Hornberg abzustellen. Für zwei Autos stehen direkt vor dem Hostel Parkplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus sind das Abstellen von Wohnwagen und Campinganhängern sowie das Aufstellen von Zelten auf dem Grundstück verboten.

4. Zutritt:

Der Zutritt zum HORNBERG-HOSTEL ist ausschließlich Hausgästen gestattet. Ausnahmen müssen vorab mit der Hausleitung vereinbart werden.

5. Flugplatzgelände:

Das Gelände des Flugplatzes Hornberg darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

6. Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Sie sind im Haus ausgehängt und können über diesen Link eingesehen werden.

7. Haustiere:

Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nur nach vorheriger Zustimmung der Hausleitung mitgebracht werden.

8. Rauch- und Feuerverbot/Grillstelle:

Rauchen und offenes Feuer sind in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des HORNBERG-HOSTELS strengstens untersagt. Ausgenommen sind die ausgewiesenen Grillstellen nach Einweisung durch die Hausleitung. Verstöße gegen das Rauchverbot können mit einer Vertragsstrafe von 100,00 EUR geahndet werden. Brennholz kann gegen ein Entgelt von der Hausleitung erworben werden. Dies sollte im Vorfeld angemeldet werden. Tische, Bänke und Grillrost für den Garten befinden sich im Häuschen neben dem Hostel. Nach dem Gebrauch bitte wieder gereinigt zurückstellen.

9. Akkus und elektrische Geräte:

E-Bike-Akkus dürfen nicht in den Zimmern geladen werden. Beim Verlassen eines Zimmers sind Türen und Fenster zu schließen und alle elektrischen Geräte auszuschalten.

10. Nachtruhe:

Auf dem Gelände gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr Nachtruhe; im Haus beginnt die Nachtruhe um 23:00 Uhr. Radio-, Fernseh- und sonstige elektronische Geräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Auf andere Gäste ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.

11. Wäscheausstattung:

Die Bettwäsche wird vom HORNBERG-HOSTEL bereitgestellt und liegt auf jedem Bett bereit. Die Betten sind nach der Anreise selbst zu beziehen. Handtücher werden vom HORNBERG-HOSTEL nicht bereitgestellt.

12. Inventar und Mobiliar:

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen verwendet und weder aus den Zimmern noch vom Grundstück entfernt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden sind der Hausleitung unverzüglich, spätestens bei der Hausrückgabe, zu melden.

13. Haftung:

Für verursachte Schäden haftet die verursachende Person. Bei der Abreise festgestellte Sachbeschädigungen und fehlendes Inventar werden in Rechnung gestellt.

14. Aufenthaltsräume:

Aufenthaltsräume sind pfleglich zu behandeln. Speisereste und sonstige Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Umgestelltes Mobiliar ist nach der Nutzung an seinen ursprünglichen Platz zurückzustellen.

15. Schuhe:

Im Haus sind Hüttenschuhe oder vergleichbare Hausschuhe zu tragen. Straßenschuhe sind an der dafür vorgesehenen Stelle zu wechseln.

16. Speisen und Getränke:

Speisen sowie Getränke in Gläsern oder Tassen sind in den Zimmern nicht gestattet.

Getränke sind grundsätzlich über das HORNBERG-HOSTEL zu beziehen; abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.

17. Sauberkeit und Abfall:

Waschräume und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Abfälle sind zu vermeiden und nach Gelbem Sack, Restmüll und Papier zu trennen sowie in den Containern am Hausparkplatz zu entsorgen. Altglas muss von den Mietern mitgenommen bzw. entsprechend entsorgt werden.

18. Energie und Wasser:

Energie und Wasser sind sparsam zu verwenden.

19. Winterdienst:

Der Winterdienst muss von den Gästen selbst übernommen werden. Für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Winterdienst entstehen, übernimmt das HORNBERG-HOSTEL keine Haftung.

20. Feuchte Kleidung:

Feuchte Kleidung und Schuhe dürfen nur im Trockenraum, nicht in den Schlafräumen, getrocknet werden.

21. Ansteckende Krankheiten:

Die Hausleitung ist unverzüglich über ansteckende Krankheiten zu informieren.

22. Abreise:

- Am Abreisetag sind alle Betten abzuziehen. Die benutzte Bettwäsche ist in die dafür bereitgestellten Körbe auf dem Flur zu legen.
- Alle Schlafräume und die dazugehörigen Flure sind besenrein zu hinterlassen. Sämtliche Mülleimer sind zu leeren.
- Die Waschbecken in den Zimmern sowie die Waschräume und Toiletten sind zu reinigen. Die Böden der Waschräume und Toiletten sind feucht zu wischen.
- Die Küche und die Aufenthaltsräume sind vollständig zu reinigen. Die Böden sind ebenfalls feucht zu wischen.
- Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, wird für die erforderliche Nachreinigung ein Pauschalbetrag von 250,00 € berechnet.

23. Verstöße:

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Leitung des HORNBERG-HOSTELS den Aufenthalt einzelner Personen oder der gesamten Gruppe ohne Kostenerstattung beenden.

SKYPARK GmbH
HORNBERG-HOSTEL

Schwäbisch Gmünd, Oktober 2026